

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 27.09.2016

TOP 8 Widmung der Straße Uhlenkamp für den öffentlichen Verkehr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – StrWG – in der Fassung vom 25. November 2003, die Straße Uhlenkamp, Flur 2, Flurstücke 1/10, 1/12, 1/14, 1/15, 61/2, 1/16, 1/18, 1/20, 1/22, 1/4, 1/24 und 85 als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Amtsvorsteherin des Amtes Hohe Elbgeest wird beauftragt, die Widmung der Straße zu verfügen und bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Stimmberechtigt:	15
	Ja-Stimme(n):	15
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0